Senatsverwaltung für Inneres und Sport



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin (Postanschrift)

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

die nicht rechtsfähigen Anstalten

die Krankenhausbetriebe

die Eigengesellschaften

die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

nachrichtlich

an den Hauptpersonalrat die Hauptschwerbehindertenvertretung



Die Senatsverwaltung ist seit Mai 2009 als familienbewusster Arbeitgeber zertifiziert.

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben):

I D 19 – 0430/0563/5610 Bearbeiter(in): Herr Günther

Zimmer: 2229

Dienstgebäude: Berlin Mitte Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel. Durchwahl (030) 90223–2270
Vermittlung (030) 90223–111
Intern 9223-2270

E-Mail <u>ID1@seninnsport.berlin.de</u>
Internet www.berlin.de/sen/inneres

Datum 14. November 2014

Rundschreiben I Nr. 23/2014

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstageund Auslandsübernachtungsgelder vom 07. November 2014 (ARVVwV);

Anlagen

Im Hinblick auf § 77 des Landesbeamtengesetzes (LBG) gebe ich den Wortlaut der vom Bundesministerium des Innern erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstagegeld- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) vom 07. November 2014 – D 6 - 30201/10#3 - mit der Bitte um Beachtung bekannt:

Die ARVVwV tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Die Anlage zur ARVVwV berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau für die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder.

Für im Jahr 2014 durchgeführte Dienstreisen, die erst 2015 abgerechnet werden, gelten danach die Auslandstagegeld- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2014 festgesetzt sind.

Das Rundschreiben ist im Intranet unter <u>www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/</u> abrufbar.

Im Auftrag Dr. Kruse